



Prävention sexualisierte Gewalt

**Special
Olympics**
Deutschland



Agenda

**Special
Olympics
Deutschland**



- 1. Definition und Materialien**
- 2. „Opfer“ und „Täter“**
- 3. Maßnahmen**
- 4. Intervention**
- 5. Umsetzung bei SOD**

1. Definition und Materialien

**Special
Olympics**
Deutschland





Verschiedene Begrifflichkeiten

- Sexuelle Gewalt
- Sexueller Übergriff
- Sexueller Missbrauch
- Kindesmissbrauch → in der Fachliteratur z. T. kritisiert, da es keinen legitimen Gebrauch bei Minderjährigen gibt



Enge Definition

Sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung → erzwungene sexuelle Handlungen (Definition siehe SGB §177, Abs. 1)



Weite Definition

Auch sexuelle Belästigung, d. h. sexualisierende Übergriffe wie Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt.



Von der DSJ ausgearbeitete Materialien:

- Handlungsleitfaden „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“
- Qualifizierungsmodul „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ (aufbauend auf dem Handlungsleitfaden)

unter: <http://www.dsj.de/kinderschutz>





Die Materialien und Informationen sind auf der DSJ-Seite nach folgenden Unterpunkten unterteilt (<http://www.dsj.de/kinderschutz/>):

- Materialien der DSJ und des DOSB
- Das Qualifizierungsmodul „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“
- Aktuelle Veranstaltungen
- „Sports respects your rights“
- Materialien der Mitgliedsorganisationen
- Umsetzung der DOSB-Rahmenrichtlinien
- Ansprechpartner
- „Safer, better, stronger!“



DOSB und dsj:

- Mitglieder des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“
- Beteiligung an der Erarbeitung der Empfehlungen zu Prävention in Einrichtungen

2. „Opfer“ und „Täter“

**Special
Olympics**
Deutschland



„Opfer“ von sexueller Gewalt

**Special
Olympics
Deutschland**



- Mehr als die Hälfte der Jungen und Mädchen, 7,6 Millionen in über 91.000 Sportvereinen aktiv
- Situationen im Sport, die sexualisierte Gewalt begünstigen:
 - Hilfestellung bei Übungen
 - Sportarten mit viel Körperkontakt (Judo, Tanzen)
 - Spezifische Kleidung, die sexuelle Erscheinung hervorrufen
 - Gemeinsames Duschen und Umziehen
 - Gemeinsame Fahrten zu Wettbewerben – Enge im Fahrzeug
 - Übernachtungen bei Sportveranstaltungen

„Opfer“ von sexueller Gewalt

**Special
Olympics
Deutschland**



- Betroffene Mädchen und Jungen, Männer und Frauen müssen ermutigt werden, darüber zu reden, um abzuschrecken und sichere Orte im Sport zu schaffen
- Überwindung falscher Peinlichkeit und Scham

„Opfer“ von sexueller Gewalt

**Special
Olympics
Deutschland**



- Etwa jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 9. bis 12. Junge mindestens einmal vor dem 18 Lebensjahr sexuelle Gewalterfahrung
- Missbrauch kann das Leben eines Menschen langfristig schädigen



„Opfer“ von sexueller Gewalt

**Special
Olympics**
Deutschland



- Menschen mit Behinderung befinden sich oft in besonderen Lebenssituationen, gekennzeichnet durch Wehrlosigkeit, Hilflosigkeit und soziale Abhängigkeit, in denen Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensbeziehungen ausgenutzt werden können.
- Mädchen und Frauen **mit Behinderung** sind etwa **doppelt** so häufig von sexueller Gewalt betroffen wie Mädchen und Frauen ohne Behinderung
- Gewalt an Jungen und Männern wird oftmals nicht als solche erkannt



Verschiedene Tätergruppen, verschiedene Formen der Machtausübung:

- Sexuelle Bedürfnisse nicht unbedingt handlungsleitend – Streben nach Unterwerfung des Opfers durch sexuelle Handlungen
- Erwachsene mit Ausrichtung der Sexualität auf Kinder (pädosexuell, pädophil); Unrechtsbewusstsein hält einen Teil von ihnen ab, Nähe zu Kindern zu suchen (Therapie: erwerben Strategien ihre Orientierung zu kontrollieren), der andere Teil zwingt Kinder und Jugendliche zu sexuellen Handlungen (pädokriminell)
- Sexuelle Handlungen mit Kindern als Ersatzhandlung für die eigentlich bevorzugten altersentsprechenden Partner
- Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (Peer-Gewalt; peer: gleichaltrig), Kriminalstatistik 2009: 26 % minderjährige Tatverdächtige



- Familie
- Nachbarschaft
- Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit
- Freizeit- und Betreuungseinrichtungen, u. a. Sportvereine
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen



Sexualisierte Gewalt beginnt in der Regel nicht mit einem eindeutigen Übergriff, längere Anbahnungsprozesse:

- Testen der Widerstandsfähigkeit des Opfers
- Aufbau eines engen **Vertrauensverhältnisses** zum Opfer, Eltern und Kollegen, gutes Ansehen im Umfeld

→ Von außen schwer erkennbar



Täter/-innen suchen gezielt Situationen, in denen sie auf **leichte** und **unkomplizierte** Weise (körperliche) Kontakte mit Kindern und Jugendlichen eingehen und aufbauen können.

Daher besteht die Gefahr, dass sich Täter/-innen genau mit dieser Intention in Sportvereine begeben.



Hinweise

- Trainer, die ohne Hintergrund in die Dusche eintreten oder bei Hilfestellung den Intimbereich der Sportler berühren
- Trainer und Sportkameraden, die anzügliche Bemerkungen über die Figur von Sportler machen
- Trainer, die junge Sportler zu sich nach Hause einladen (und pornografisches Material anschauen)
- Trainingsgruppen, in denen sexistische Sprüche die Atmosphäre bestimmen → begünstigt Klima für Übergriffe



Neutralisierungsstrategien

„...war doch nicht so gemeint“

Das Problem wird von den Handelnden heruntergespielt.

„...war doch nicht so schlimm“ oder „stell' dich nicht so an“

Die übergriffigen Handlungen werden als nicht so schwerwiegend bewertet.

„...so was machen die, wenn sie groß werden“, „das gehört dazu“

Die Handlungen werden als normal für die Lebensphase bezeichnet

3. Maßnahmen



Institutionelle Faktoren im Sport begünstigen sexualisierte Gewalt:

- Nichtbeachtung/Tabuisierung der Thematik
- Geringe Kontrolle von Trainern durch Vereine und Verbände
- Fehlende Definitionen zur Eignung von Trainern und Vereinsmitarbeitern
- Geringe Transparenz der Vereinsarbeit der Mitarbeiter gegenüber den Eltern

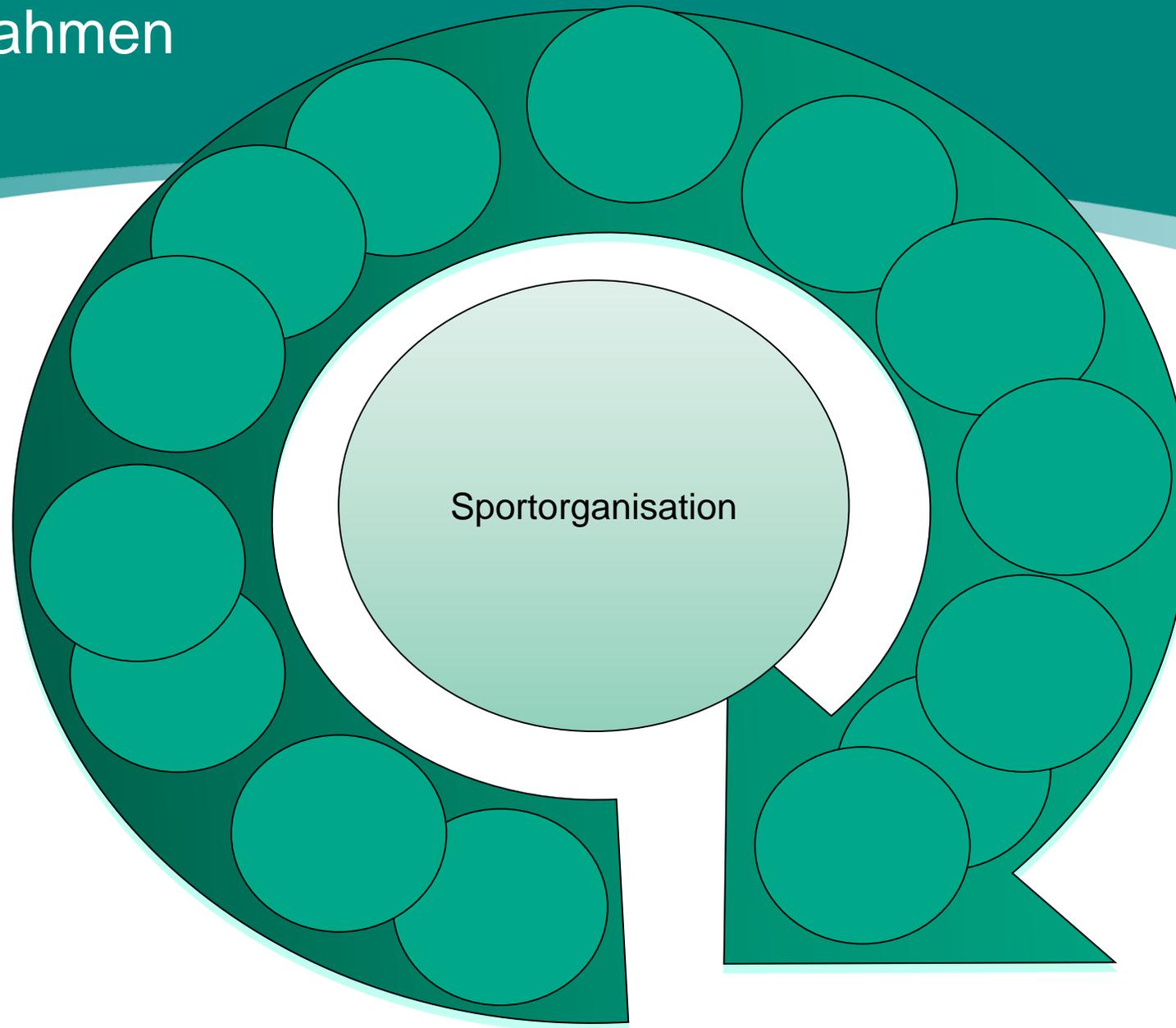


Enttabuisierung im Sportverein/Einrichtungen etc.:

- Problembewusstsein über sexualisierte Gewalt
- Offener Umgang mit dem Thema
- Klare und sichtbare Haltung nach außen, dass sexualisierte Gewalt nicht geduldet wird
- Präventionskonzept gibt Trainern Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (u. a. Unterzeichnung eines Ehrenkodex, Checkliste Prävention (und Intervention))



- Schutzkonzepte als Qualitätsstandard – Kinder und Jugendliche sowie die Hauptamtlichen in Vereinen müssen wissen, an wen sie sich im Verdachtsfall wenden können
- Alle Mitgliedsorganisationen des DOSB haben Ansprechpersonen benannt
- DOSB: verschiedene Veranstaltungen zum Thema



Was tun?

- Präventionskonzept erstellen und umsetzen
- Kultur der Aufmerksamkeit schaffen



Welche Maßnahmen können in Sportorganisationen zur Prävention sexualisierter Gewalt ergriffen werden?

- Sexualisierte Gewalt enttabuisieren
 - Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln
 - Sportliche Aktivitäten transparent gestalten
 - Mädchen und Jungen stärken
 - Eignung von Mitarbeitern prüfen
- ⇒ **Gruppenarbeit:** 5 Kleingruppen erarbeiten zu den Punkten Maßnahmen, die in Sportorganisationen zur Prävention umgesetzt werden können





Empfehlung folgender Schritte zur Auseinandersetzung mit der Thematik der sexualisierten Gewalt

1) Positionierung des Vorstands

2) Beauftragten benennen (bestenfalls zwei Personen)

3) Kontaktaufnahme externe Beratungsstellen (Kinderschutzbund, Opferschutzorganisationen)



4) Informationen an ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter, dass man sich dem Thema annimmt

5) Absprachen bzgl. der Unterzeichnung des Ehrenkodex

6) Unterzeichnung des Ehrenkodex (ggf. öffentlichkeitswirksam)

7) Bei Neueinstellungen Thema Kinderschutz thematisieren

4. Intervention



„Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen.“



Gelungene Intervention:

- Wichtigste Voraussetzung für die Vermeidung neuer Fälle
- Vermeidung von Traumatisierungen
- Gemeinsame Absprachen der Vereinsleitung und allen Beteiligten
- Externe Fachkräfte hinzuziehen: lokale Beratungsstellen, Niederlassungen des Kinderschutzbundes etc.



Zwickmühle bei Verdachtsfällen:

- Opfer schützen
- Täter nicht leichtfertig anprangern



Vorgehen:

- Ansprechperson im Verein ansprechen
- Äußerungen von Opfern und Beobachtern ernst nehmen
- Bei Gesprächen mit Opfern Probleme bei der strafrechtlichen Verfolgung: Gefahr der ungewollten Beeinflussung, so dass die Beweiskraft seiner Aussage seitens der Verteidigung in Frage gestellt werden kann (bestenfalls „nur“ zuhören und zur Kenntnis nehmen)
- Alles Weitere (Ablauf Tatgeschehen etc.) sollte geschultem Personal überlassen werden



Bestätigung eines Verdachts

- Klare Informationen des weiteren Vorgehens für Opfer, ggf. Eltern und Verdächtigen, Information an die Mitarbeiter des Vereins
- Information der Öffentlichkeit gegenüber sollte in Erwägung gezogen werden (ohne Namensnennung), bevor Gerüchte und Spekulationen entstehen → Verdeutlichung, dass sexualisierte Gewalt nicht geduldet wird

5. Umsetzung bei SOD

**Special
Olympics**
Deutschland





- 2012 hat SOD einen Passus zur Verurteilung von jeglicher Gewalt in die Satzung aufgenommen:

§2 6. „Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

- Ansprechpartner: SOD Akademie (akademie@specialolympics.de)



Aufgaben

- Förderung der Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden und anderen Kooperationspartnern und Beratungsstellen
- Erarbeitung eines Konzeptes zur praktischen Umsetzung der djs/DOSB Empfehlungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport
- Unterstützung der SOD-Landesverbände bei Maßnahmen und Initiativen



Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“

- SO Inzell 2015: Gemeinsam mit dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig klares Zeichen gegen sexualisierte Gewalt im Sport
- Infostand: Maßnahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch, insbesondere in Sportvereinen und Einrichtungen



Foto: SOD / Tom Gonsio

Aufgabe mit den Teilnehmern

**Special
Olympics
Deutschland**



Es werden drei Situationsbeschreibungen vorgelesen.

Zu jeder Situation positioniert euch auf der Linie im Seminarraum zwischen:
NEIN – Stimme ich überhaupt nicht zu und *JA – Stimme ich voll zu.*

Die Metafrage zu allen Situationen lautet:

„Handelt es sich für mich bei dieser Situation um sexualisierte Gewalt?“



Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!